

Kult(o)ur
im Wallis

OBERWALLIS

26. 4.–22. 7. 2016 | Ausstellung

Agnes Guhl

Kunstforum Oberwallis, Kultur- und Kongresszentrum La Poste, Visp Montag–Freitag 9.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr sowie an Anlässen im La Poste

26. 4. 2016 | Lesung

Unmögliche Bücher

Literarischer Salon mit Barbara Heynen und Manuel Mengis Mediathek Wallis, Brig, 19.30 Uhr

26. 4. 2016 | Lesung

z Tadschikistan – Texte von der Seidenstrasse

Lesung mit Martina Schlapbach Gschichtuhüs Agarn, 20.00 Uhr

27. 4.–30. 4. 2016 | Festival

Jazz Brig

Ein Fenster für den Jazz. **26. 4. bis Mitte Mai:** Fotoausstellung zum Thema All that Jazz von Weina Venetz-Zhang im Rest. Commerce, Brig
27. 4. 2016, Musiquarium – Die Lieblings Jazzplatten von Jean-Pierre L. D'Alpaos und Jonas Ruppen, Buchhandlung Wegenerplatz Brig, 20.00 Uhr
28. 4. 2016, Alex Rüedi Big Band, Pfarreizentrum Brig, 20.00 Uhr
29. 4. 2016, JAZZ IN THE EVENING, «Alois» und «Christy Doran & Alfred Vogel», Pfarreizentrum Brig, 20.00 Uhr, BLUES IN THE NIGHT, «Salami Band», Pfarreizentrum Brig, 23.00 Uhr
30. 4. 2016, JAZZ IN THE NIGHT «Frank Möbus – Der Rote Bereich», Pfarreizentrum Brig, 20.00 Uhr BLUES IN THE NIGHT, «TBA – Überraschungsgast», Pfarreizentrum, 22.30 Uhr

27. 4. 2016 | Vorführung

Zauberlaterne

Filmklub für Kinder Kino Capitol, Brig, 14.00 Uhr

27. 04.–01. 05. 2016 | Ausstellung

Linda Costales

Videoarbeiten, Kunstverein Oberwallis, Galerie zur Schützenlaube, Visp Mittwoch–Sonntag, 15.00–18.00 Uhr

27. 4. 2016 | Humor

Höchste Zeit

«Vier Frauen im Hochzeitsrausch!» Theater La Poste, Visp, 19.30 Uhr Aufführung ausverkauft

28. 4. 2016 | Konzert

Abusitz

Steelband PanaSonix – Bistro Zeughaus Kultur, Brig, 20.00 Uhr

30. 4. 2016 | Konzert

Sounds from the Street III

Ska & Punk & Hip-Hop, Gegenkultur Moshpit Music Club, Naters, 20.00 Uhr

1. 5. 2016 | Kindertheater

Pitschi

Theater Roos & Humbel Kellertheater, Brig, 17.00 Uhr

2. 5. 2016 | Vorführung

Der besondere Film

El Abraso de la Serpiente Kino Astoria, Visp, 20.30 Uhr

3. 5. 2016 | Melodrama, Oper

Norma

In italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln – Theater La Poste, 19.30 Uhr

Weitere Kulturveranstaltungen:

www.kulturwallis.ch
www.1815.ch

Grossraubtiere | Walliser Regierung tritt nicht auf Beschwerden ein

BAFU und WWF blitzen mit Wolfsabschuss-Beschwerde ab**WALLIS | Der Walliser Staatsrat hat sieben Monate nach Eingang von Beschwerden von WWF/Pro Natura sowie des BAFU gegen eine Abschussbewilligung eines Wolfs in der Augstbordregion entschieden, nicht auf diese einzutreten.**

Staatsrat Jacques Melly ordnete am 1. September 2015 den Abschuss eines Wolfs im Augstbordgebiet bzw. im Turtmanntal an. Dies nachdem zuvor innerhalb eines Monats in dieser Region 44 Schafrisse verzeichnet wurden. WWF/Pro Natura sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erhoben dagegen Beschwerde. Zum Abschuss kam es dann aber nicht: Der Wolf konnte von den Berufswildhütern in der vorgegebenen Zeitspanne von 60 Tagen nicht erlegt werden.

Sieben Monate für Entscheidung

An ihrer wöchentlichen Sitzung in der vergangenen Woche entschied die Walliser Regierung nun, «die Beschwerden infolge Gegenstandslosigkeit abzuschreiben, insofern darauf eingetreten wird», heisst es im Entscheid, der 1815.ch vorliegt. Die Beschwerden des BAFU einerseits sowie von WWF und Pro Natura andererseits wurden dabei verbunden und gemeinsam behandelt. Den Umweltorganisationen und dem BAFU bleibt die Möglichkeit, ihr Anliegen vor Kantonsgericht und allenfalls vor Bundesgericht weiterzuziehen.

WWF und Pro Natura argumentierten in ihrer Beschwerde, dass die Grundlagen für einen Abschuss eines Wolfes gemäss dem Jagdschutzgesetz und der Jagdschutzverordnung nicht erfüllt seien. Auf sämtlichen Schafalpen des Streifgebiets zwischen dem Turtmanntal und Törbel-Bürchen seien die Schafherden ausser einer Herde im Turtmanntal ungenügend geschützt gewesen, sodass insgesamt lediglich zwei Risse für einen Abschuss gezählt werden dürften.

Das BAFU seinerseits begründete seine Beschwerde damit, dass in der fraglichen Zeit im

**Dauerbrenner.** Der Wolf beschäftigt derzeit nicht nur die Schäfer, sondern auch die Mühlen der Justiz.

FOTO KEYSTONE

Augstbordgebiet das Wolfspaar F14 und M46 nachgewiesen worden ist. Folglich habe auch nicht ausgeschlossen werden können, dass das Paar Junge habe. Die Regulierung von Wolfsrudeln aber falle demnach nach revidierter Jagdverordnung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Gleichzeitig stellte auch das BAFU ungenügenden Herdenschutz im Gebiet fest. Bezüglich Schafalplanungen hätten die konkreten Massnahmen bereits 2013 umgesetzt werden sollen. Demzufolge hätten die Risse in Herden mit ungenügendem Herdenschutz nicht für einen Abschuss gezählt werden dürfen.

Kein Präzedenzfall?

Der Kanton seinerseits stellte sich auf den Standpunkt, dass die Bera-

tung und Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen allein dem Kanton obliege. Die betroffenen Schäfer seien den Absichtserklärungen gegenüber dem Amt für Landwirtschaft nachgekommen. Zudem seien mit den Absichtserklärungen die Richtlinien der Schafalplanungen präzisiert und umgesetzt worden.

In seinen Erwägungen zum Entscheid hält der Kanton fest, dass die Beschwerdeführer kein aktuelles praktisches Interesse mehr an der Behandlung der Beschwerde hätten. Das Bundesgericht würde eine Beurteilung des Falles nur dann vornehmen, wenn die mit der Beschwerde aufgeworfene Frage einen Präzedenzfall darstelle und die Beurteilung der obersten Richter somit künftig bei ähnlichen Entscheiden heran-

gezogen werden könne. Zu unterschiedlich aber würden sich die Fragestellungen bezüglich eines allfälligen Wolfsabschlusses von Jahr zu Jahr im Wallis präsentieren.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass sich nach der Riss-Serie in Törbel, Zeneggen und Ergisch in Schafherden in nicht elektrifizierten Frühjahrsweiden, wie es die Richtlinien des Bundes zum Herdenschutz aber vorsehen würden, mit gleichzeitiger Präsenz eines nachgewiesenen Wolfspaares F14 und M59 sehr wohl schon ein vergleichbarer Fall anbahnt. Denn schon bald könnte hier der Ruf nach einem Abschuss laut werden, der mit einem Urteil der obersten Richter als Hintergrund rechtssicherer beurteilt werden könnte. **zen**

Kultur | «Literarischer Salon» in der Mediathek

«Unendlicher Spass»**BRIG-GLIS | «Unmögliche Bücher» lautet das Thema der diesjährigen Veranstaltungsreihe beim «Literarischen Salon». Heute steht «Unendlicher Spass» auf dem Programm.**

Die Schauspielerin Barbara Heynen ist es, die um 19.30 Uhr im Grünwaldsaaal der Mediathek Wallis - Brig Auszüge aus der 1545-seitigen deutschen Übersetzung dieses Romans von David Foster Wallace liest; Manuel Mengis zeichnet für die passende Musik dazu verantwortlich. David Foster Wallace (1962–2008) gilt als einer der wichtigsten Ver-

treter der amerikanischen Literatur. Seine Bücher zeichnen sich durch hohe sprachliche Kunst aus. Typisch für den Roman «Unendlicher Spass» sind seine bildhafte Sprache und sehr lange «Bandwurmsätze». David Foster Wallace schuf sich einen bekannten Namen als Kritiker des «American Way of Life», hielt jedoch nicht nur der amerikanischen Gesellschaft einen Spiegel vor. Oberflächlichkeit und alltäglicher Klammak waren ihm ein Gräuel. Mit 46 Jahren nahm sich dieser Schriftsteller das Leben. Er hinterliess ein Werk, das heute schon zu den Klassikern der Weltliteratur gezählt wird. | **wb**

HEUTE IM OBERWALLIS

BRIG-GLIS | 19.30 Uhr, Barbara Heynen liest «Unendlicher Spass» von David Foster Wallace, Mediathek Wallis – Brig
VISP | 18.45 Uhr, Vortragsübung der Gitarrenklassen von Denis Boillat, Schulhaus Sand Nord, Musikzimmer 1/402

ANZEIGE